



Hygienekonzept des TSV Germania Ascheberg e.V.

Az 08-00-01, 30.06.2020

1.) Gesundheitszustand

- a. Sollten bei einer Sportlerin / einem Sportler oder innerhalb deren / dessen Haushalt Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Fieber, Atemnot, Muskelschmerzen, Müdigkeit, Kopfschmerzen oder Durchfall auftreten, nimmt die Sportlerin / der Sportler nicht am Training teil.
- b. Das gleiche gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- c. Nach einem positiven Coronavirus-Test einer Sportlerin / eines Sportlers darf dieser erst nach seiner Genesung (ärztliches Attest) am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- d. Bei positiven Coronavirus-Test innerhalb des eigenen Haushaltes darf eine Sportlerin / ein Sportler erst nach Genesung des/der Erkrankten und nach erfolgreicher Quarantäne wieder am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- e. Die Trainer*innen führen Teilnehmerlisten (Anlage 1 zum Hygienekonzept) aller Teilnehmer*innen (Trainer*innen, Betreuer*innen, Sportler*innen) zur Abfrage von Symptomen vor jedem Training durch.
- f. Die Teilnehmerlisten sind durch die Trainer*innen sechs Wochen aufzubewahren und im Anschluss dem Vorstand zur Vernichtung gem. Datenschutzkonzept zu übergeben.

2.) Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- a. Fühlen sich Trainer*in oder Sportler*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, wird auf eine Durchführung verzichtet.
- b. Potenziell Teilnehmende am Training, die einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören, dürfen nicht trainieren.

3.) Organisatorische Umsetzung

- a. Der Vereinsvorstand informiert und die Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen über geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften. Hierzu gehören auch die aktuellen Sicherheits- und Hygienevorschriften für die jeweiligen Sportstätten (Sportplätze und Sporthallen)
- b. Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen informieren die Trainingsgruppen über alle geltenden allgemeinen, sportstätten- und sportartspezifischen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- c. Den Anweisungen der Verantwortlichen (Vorstand, Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) zur Nutzung der Sportstätten ist Folge zu leisten.
- d. Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um die Trainingsplanung anhand der Leitplanken (Hinweise des DOSB) zu ermöglichen.
- e. Die Sportler*innen reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln (bzw. Personen aus einem Haushalt) in Sportkleidung an. Fahrgemeinschaften sind im Sinne der Vorgaben nicht zulässig. Eine Nutzung des öffentlichen Verkehrs kann bei der Abreise nur stattfinden, wenn der Spieler die Kleidung gewechselt hat.
- f. Die Ankunft an den Sportstätten sollte frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn erfolgen.
- g. Das Verlassen der Sportstätte hat direkt nach dem Training zu erfolgen; das Duschen erfolgt zu Hause.
- h. Vor und nach dem Training sind die verwendeten Trainingsmaterialien zu desinfizieren .
- i. Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte ist ausschließlich zulässig, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- j. Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training nur bei nachgewiesener Notwendigkeit zugelassen.
- k. Die gemeinsame Nutzung von Umkleiden und Duschen ist untersagt.
- l. Der Leitfaden "Grundlagen zum Händewaschen" hängt an den Waschbecken aus und ist so anzuwenden.

3.1.) Besonderheiten für Kinder- / Jugendsport

Sofern Unterstützung für die Sportaktivitäten und/oder Toiletteneinrichtungen erforderlich ist, darf ein Elternteil/ Erziehungsberechtigter am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben und sind in den Teilnehmerlisten mit zu erfassen.

4.) Hygiene- und Distanzregeln

- a. Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- b. Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- c. Es sind ausschließlich selbst mitgebrachte Getränke zugelassen.
- d. Spucken und Naseputzen auf und in den Sportstätten ist zu vermeiden
- e. Jeglicher Körperkontakt wie Handshake oder Abklatschen unterbleibt im Sinne der Abstandsregel. In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln ist ebenfalls untersagt.
- f. Abstand von mindestens 1,5 bis zwei Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.

Anlagen:

Anlage 1 Teilnehmerlisten

Anlage 2 Hygienekonzept der Schulsporthalle Ascheberg

Anlage 3 Hygienekonzept ASV Dersau - Fußball

Anlage 4 Hygienekonzept Turnen

Anlage 5 Hygienekonzept Laufen

Anlage 6 Hygienekonzept Fußball

Anlage 7 Hygienekonzept Volleyball

Anlage 8 Hygienekonzept Yoga

Anlage 9 Hygienekonzept Gymnastik

Anlage 10 Hygienekonzept Ballsportgruppe

Anlage 11 Hygienekonzept Herzsport

Anlage 12 Hygienekonzept Herzsport - Einverständniserklärung